

Anlage 3

Darstellung der durch das Studium zu erreichenden Lernergebnisse

Die Absolventinnen und Absolventen, die an der Technischen Universität Braunschweig den Masterabschluss im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau erworben haben, besitzen vertiefte ingenieur- und wirtschaftswissenschaftliche Qualifikationen für die berufliche Tätigkeit als Wirtschaftsingenieurin bzw. Wirtschaftsingenieur.

Die im Folgenden aufgelisteten fachspezifischen Studienziele werden im Diploma Supplement, welches nach dem Muster des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelor-, Master-, Diplom- und Magisterstudiengänge der Technischen Universität Braunschweig erstellt wird, ausgewiesen:

1. Die Absolventinnen und Absolventen haben die Ausbildungsziele des Bachelorstudiums in einem längeren fachlichen Reifeprozess weiter verarbeitet und haben eine größere Sicherheit in der Anwendung und Umsetzung der fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen erworben.
2. Die Absolventinnen und Absolventen haben tiefgehende Fachkenntnisse in zwei ausgewählten wirtschaftswissenschaftlichen Vertiefungen sowie in einem ausgewählten Technologiefeld oder in einem ingenieurwissenschaftlichen Querschnittsthema erworben.
3. Die Absolventinnen und Absolventen sind fähig, die erworbenen naturwissenschaftlichen, mathematischen, ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Methoden zur Formulierung, Bearbeitung und Lösung komplexer Problemstellungen in Forschung und Entwicklung in der Industrie oder in Forschungseinrichtungen erfolgreich einzusetzen, sie kritisch zu hinterfragen und sie bei Bedarf auch weiter zu entwickeln.
4. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über breit gefächertes und vertieftes Fachwissen, um sich sowohl in technische und wirtschaftswissenschaftliche Innovationen im eigenen Fachgebiet als auch in dessen Randgebiete selbstständig effizient einarbeiten zu können.
5. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über soziale Kompetenzen, welche insbesondere gut auf Führungsaufgaben vorbereiten (Team- und Kommunikationsfähigkeit, internationale und interkulturelle Erfahrung, interdisziplinäre Kooperationsfähigkeit, gesellschaftliches, ökologisches und ethisches Bewusstsein usw.).
6. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, innovative Konzepte und Lösungen zu grundlagenorientierten Fragestellungen unter Einbeziehung anderer Disziplinen und eventuell unvollständiger Informationen zu entwickeln.

7. Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, eine wissenschaftliche Tätigkeit mit dem Ziel einer Promotion auszuüben.
8. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen ein umfassendes Methodenwissen zur Behandlung technischer und wirtschaftlicher Problemstellungen in ihren gewählten Vertiefungen und besitzen eine hohe Abstraktionsfähigkeit, so dass sie bei neuen Problemen bekannte Lösungswege in geeigneter Weise adaptieren können.
9. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen in ihrer gewählten Vertiefungsrichtung spezifisches Fachwissen und können innovative Konzepte und Lösungen unter Einbeziehung anderer Disziplinen und eventuell unvollständiger Informationen entwickeln.
10. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen einen fundierten Einblick in die technischen und organisatorischen Prozesse in produzierenden Unternehmen.
11. Die Absolventinnen und Absolventen können theoretische Konzepte in praxisorientierte Lösungen umsetzen.
12. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen vertiefte Kenntnisse im Projektmanagement und können eigenständig Projekte organisieren, durchführen und leiten.
13. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen interdisziplinäre Kooperationsfähigkeit.